Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
16.07.1998	Erstkaufangebot von SAG an	- Zahlung Standortförderung durch Freistaat an ZMD i.H.v. 40 Mio. DM
	SMWA	- Verzicht des Freistaates auf Rückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens 16.10.1996 bis zu einer
		Höhe von 2 Mio. DM
		- Beschäftigungsverpflichtung für 300 MA von ZMD durch SAG für 5 Jahre
10.08.1998	Ergänzungsangebot zum	- Kauf des Patentes "MEM" zum Kaufpreis i.H.v. 25 Mio. DM durch ZMD von der Sachsenring
	16.07.1998 von SAG an SMWA,	Entwicklungs-GmbH (100 % SAG-Tochter)
		- SAG-Verpflichtung, 20 Mio. DM aus Verkaufserlös des o.g. Patentes als langfristiges Darlehen
		mit Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen i.H.v. 80 Mio. DM in ZMD zu
		geben
		- Beschäftigungsgarantie für 300 MA für 5 Jahre
		- ZMD-Rückzahlungsverpflichtung für gewährte Liquiditätshilfedarlehen bis zu einer Höhe von
		4 Mio. DM
07.09.1998	Vertragsverhandlung	- SAG-Hinweis auf operativen ZMD-Verlust in 1998 von mind. 13-15 Mio. DM (Konkursgefahr)
		- Erforderliche Sonderzahlung des Freistaates von mind. 25 Mio. DM, "sonst ist ZMD nicht pri-
		vatisierungsfähig"
30.09.1998	6. Entwurf der SAG-RAe, Vertrag	- Kaufpreis 2 DM
	zum Verkauf und die Abtretung	- Beschäftigungsgarantie für 150 MA für 5 Jahre
	von ZMD-Geschäftsanteilen	- keine Regelung zur Rückzahlungsverpflichtung des Liquiditätshilfedarlehens
		- Verkäuferverpflichtung zum Ausgleich des 1998 zu erwartenden Jahresfehlbetrages (Grundlage
		Jahreszwischenabschluss zum 31.10.1998)
		- Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Kauf des Patentes "MEM" zum Kaufpreis i.H.v.
		25 Mio. DM
		- Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Abschluss von Übernahmeverträgen für mind. 250 MA
		mit öffentlich finanzierten Beschäftigungsgesellschaft für 2 Jahre, nach Ablauf der 2 Jahre
		Recht für ZMD zur Einstellung dieser 250 MA
01.10.1998	7. Entwurf von SAG an SMWA,	- Kaufpreis 2 DM
	vom 02.10.1998 (zugleich an RAe	- Beschäftigungsgarantie für durchschnittlich 150 MA für 5 Jahre
	Boesebeck Droste vom 01.10.1998)	- keine Regelung zur Rückzahlungsverpflichtung des Liquiditätshilfedarlehens
		- Verkäuferverpflichtung zum Ausgleich des 1998 zu erwartenden Jahresfehlbetrages (Grundlage
		Jahreszwischenabschluss zum 31.10.1998)
		- Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Kauf des Patentes "MEM" zum Kaufpreis i.H.v.
		25 Mio. DM
		- Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Abschluss von Übernahmeverträgen für mind. 250 MA
		mit öffentlich finanzierten Beschäftigungsgesellschaft für 2 Jahre, nach Ablauf der 2 Jahre
		Recht für ZMD zur Einstellung dieser 250 MA

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
05.10.1998	7. Vertragsentwurf von SAG an	- MEM-Regelung in Präambel herausnehmen
	SMWA, (hier handschriftliche An-	- Gutachten für Werthaltigkeit MEM erforderlich
	merkungen der RAe Boesebeck	- zur Beschäftigungsverpflichtung durch SAG → mehr als 150 MA übernehmen
0.1.0.1000	Droste)	
06.10.1998	8. Vertragsetwurf der SAG-RAe an	- Zahlungsverpflichtung von ZMD zum Kaufpreis von 25 Mio. DM für MEM-Patent, Freistaat-
	RAe Boesebeck Droste	Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass ZMD dieser Verpflichtung nachkommt
06.10.1000	O.V. A. C.I. CAC.DA	- Verzicht des Freistaates auf Rückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens
06.10.1998	8. Vertragsentwurf der SAG-RAe	- MEM-Patent nicht bewertet
	an RAe Boesebeck Droste (hierzu Anmerkungen von RAe Boesebeck	- Liquiditätshilfedarlehens-Problematik Genehmigung durch EU erforderlich
	Droste)	
06.10.1998	Schreiben der RAe Boesebeck Dro-	- u.a. Anmerkung zu § 2 Abs. 6 (neg. Kaufpreis), unklar ist, wer Erwerber des Patentes MEM
00.10.1330	ste an SMWA und Sannwald &	werden soll, da nach SAG-Entwurf Freistaat und ZMD genannt werden
	Jaenecke zum 7. Vertragsentwurf	g
08.10.1998	Vermerk SMWA zur Besprechung	- SMWA-Bitte an SAG-Vorstand zur Vorlage eines MEM-Wertgutachtens, hierzu Nachweis des
	vom 07.10.1998	Vorhandenseins der Schutzrechte
		- Hinweis auf EU-Genehmigung der Finanzierungshilfen
		- SMWA-Bitte an SAG zur Übernahme von möglichst 280-330 MA
		- SAG ging von Übernahme von 280 MA aus
		- Prüfung einer Lösung zur Übernahme der verbleibenden MA in Beschäftigungsgesellschaft
		- Vorgelegte Vertragsentwürfe sollen unter Federführung SMWA mit beauftragten Kanzleien
		endverhandelt werden
		- SMF prüft als ZMD-Gesellschafter Möglichkeiten eines finanziellen Nachschusses des Gesell- schafters
07.10.1998	Vermerk der RAe Boesebeck Dros-	- Garantie für 150 MA
07.10.1338	te zur Besprechung vom	- Absichtserklärung für mind. 280-300 MA, Differenz zur garantierten Übernahme soll in Be-
	07.10.1998	schäftigungsgesellschaft überführt werden
	0711011330	- Wertgutachten und Schutzrecht für MEM wichtig
		- Deckelung Kaufpreis auf 25 Mio. DM
		- Alternativen zu Kaufpreis von 25 Mio. DM aufzeigen, Verlustausgleich, Frist Mitte nächste
		Woche $\rightarrow$ 1214.10.1998
		- Darlehensrückzahlung i.H.v. 4 Mio. DM soll raus, Rückzahlung auf Gewinnbeteiligungsbasis
		oder Kürzung von FuE-Mitteln
		- Genehmigung aus Brüssel erforderlich

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
08.10.1998 11.10.1998	Vermerk SMF zur Besprechung vom 07.10.1998	<ul> <li>Kaufpreis 1 DM</li> <li>SAG-Verpflichtung zur vorläufigen Erhaltung von 250-320 MA von derzeitig ca. 400 MA</li> <li>Pönalisiert sind 150 Arbeitsplätze für 5 Jahre</li> <li>ZMD sollen 25 Mio. DM Barmittel vom Freistaat zugeführt werden, dieser Betrag soll sich einerseits an dem bis 31.10.1998 aufgelaufenen Betriebsverlusten orientieren und andererseits soll ZMD von SAG das MEM-Patent kaufen, liquiditätsmäßig sollte der Kaufpreis für ZMD i.H. eines Darlehens von SAG von 20 Mio. DM und 5 Mio. DM durch Umwandlung in Eigenkapital erhalten bleiben</li> <li>Überarbeitung ist vom Bestreben getragen, Verhandlungsstand</li> </ul>
	sebeck Droste an SMWA bezüglich Überarbeitung des Vertragsentwurfes	<ul> <li>der Besprechung im SMWA am 07.10.98 umzusetzen</li> <li>Kaufpreis (KP) für Patent "MEM" i.H.v. 25 Mio. DM netto</li> <li>Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung besteht für ZMD</li> <li>Freistaat trägt Sorge dafür, dass ZMD dieser Verpflichtung nachkommt (§ 2 Nr. 6 Vertragsentwurf – VE)</li> <li>Der o.g. KP wird nach Verständnis der Freistaat-RAe vom Freistaat nur in Höhe von 25 Mio. brutto (unter Einschluss der bilanziellen Differenzhaftung – 4 Mio. Liquidarlehen – garantiert)</li> <li>Empfehlung an Freistaat, Förderung von 140 MA in Beschäftigungsgesellschaften nur zu unterstützen, sich hierzu nicht aber zu verpflichten</li> <li>handschriftliche Ergänzung des Vertragsentwurfs in § 2 Nr. 4:</li> <li>Zahl der AN soll auf 280 zurückgeführt werden; 140 AN sollen von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Beschäftigungsgesellschaften übernommen werden (Verpflichtung von ZMD; Freistaat soll sich dafür einsetzen, dass ZMD hieraus so wenig Kosten wie möglich erwachsen)</li> </ul>
12.10.1998	Notiz einer internen Beratung zwischen RAe Boesebeck Droste (RAe Freistaat) und der RAe Fahr-Becker (RAe von SAG) von RA Kuhn (RAe Boesebeck Droste)	<ul> <li>MEM herausnehmen?</li> <li>Notifizierungspflicht in Brüssel?</li> <li>6 Monate minimale Dauer des Notifizierungsverfahrens bei EU</li> <li>Vorbehalt aussagefähige Unterlagen MEM</li> </ul>

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
	3-seitiges Anschreiben und 20-	Wesentlicher Inhalt Anschreiben:
	seitiger Vertragsentwurf der Frei-	- Kaufvertrag steht wg. Leistungen des Freistaats unter EU-Genehmigungsvorbehalt
	staat-RAe Boesebeck Droste an	- Freistaat stellt ZMD höchstens einen Betrag von höchstens 25 Mio. DM brutto zur Verfügung
	SAG-RAe Fahr-Becker	bzw. haftet Käuferkonsortium höchstens maximal in dieser Höhe
		- Bitte um Vorlage des Gutachtens für MEM direkt an Freistaat
		- Bitte um Spezifizierung der Schutzrechte für MEM
		- Vorschlag für weiteren Termin im SMWA am 15.10.1998
		- Wesentlicher Inhalt Vertragsentwurf:
		- Wille von ZMD 140 der 420 AN in öff. Beschäftigungsgesellschaften unterzubringen
		- Verpflichtung für ZMD Zahlung 25 Mio. DM KP für MEM-Patent, Freistaat trägt Sorge, dass
		ZMD dem nachkommt.
		- Handschriftliche Änderung in § 2 Nr. 6 von KP 25 Mio. DM auf 29 Mio. DM; § 2 Nr. 6 sodann
		gestrichen
		- Dafür handschriftliche Ergänzung in § 3 Nr. 3 VE "Der Verkäufer = Freistaat verpflichtet
		sich, den Jahresfehlbetrag plus in der Vergangenheit unterlassene Investitionen, die die
		Parteien einvernehmlich auf 29 Mio. DM festlegen, frühestens zum 31.01.1999, spätestens
		10 Tage nach der EU-Genehmigung des Vertrages gegenüber der Gesellschaft =ZMD
		auszugleichen.
		Wertung: Hier findet erstmals in den Vertragsverhandlungen ein erkennbarer Paradigmenwechsel
		statt. Weg von einem Kaufpreis für das MEM-Patent, der offensichtlich nicht wertmäßig durch
		Gutachten untersetzt werden konnte, hin zu einer Verlustausgleich- und unterlassene Investitions-
		betrachtung bei ZMD durch den Gesellschafter Freistaat Sachsen. SAG sollte mithin ZMD "glatt-
		gestellt", d.h. ohne Verluste übernehmen.
		- <b>Beschäftigungsverpflichtung</b> : SAG beabsichtigt, 280 bis 300 MA dauerhaft zu beschäftigen
		und steht dafür ein, dass bei ZMD für 5 Jahre durchschnittlich 150 MA beschäftigt werden
		- positive Regelung der Darlehensrückzahlung in § 9 VE.
		- Freistaat hat ZMD Darlehen über ca. 4 Mio. DM gewährt
		- Berechtig. FS, FuE-Förderungen ggü ZMD aufzurechnen.
		2 010 011 01 01 01 01 01 01 01 01 01 01 0
13.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste	- Ungeklärt ist nach der letzten Besprechung ob KP von 25 Mio. DM für MEM in voller Höhe
	an SMWA vom 13.10.1998	zur Finanzierung von ZMD verwendet werden kann
13.10.1998	Schreiben Sannwald & Jaennecke	- Offensichtlich, dass keine erteilten Patente vorliegen, sondern nur der Begriff der "Mobilen
	(Unt.berater des FS SN) an RAe	Emissionsmessung – MEM" als Markenrecht geschützt ist
	Boesebeck Droste	

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
14.10.1998	Weiteres Vertragsentwurf-	- Absage Termin 15.10.1998
	Schreiben RAe Fahr-Becker (SAG)	
	an RAe Boesebeck Droste (FS SN)	
15.10.1998	Handschriftliche Notiz zur Ver-	- Vorwurf Hr. Rittinghaus: Freistaat habe wirtsch. Daten völlig geändert, auf dieser Basis ver-
	handlung im SMWA am	handele er nicht, ZMD sei pleite.
	15.10.1998 im SMWA zum Ver-	- Rittinghaus-Forderung : Sollten weitere Personalreduzierungen nötig werden, wird der Freistaat
	tragsentwurf (Teilnehmer u.a. die	die weiteren Sozialplankosten für die Reduzierung auf 150 AN gegenüber ZMD ausgleichen
	Anwälte der Parteien)	
16.10.1998	Schreiben neuer Vertragsentwurf	- Regelung: Zahlung von 29 Mio. DM von FS SN an ZMD (§ 3 Nr.3 VE)für Jahresfehlbetrag
	von RAe Boesebeck Droste an RAe	1998 und unterlassene Investitionen "einvernehmliche Festlegung der Parteien auf 29 Mio.
	Fahr-Becker (SAG)	DM"
		- Beschäftigungsverpflichtung des Käufers SAG für 150 AN für 5 Jahre; Absichtserklärung zur
		Beschäftigung von 280 bis 300 MA
		- Regelung der Darlehensrückzahlung in § 9 VE:
		- Rückführung des Darlehens des Freistaats an ZMD durch Recht der Aufrechnung des Freistaats
		mit Forschungs- und Entwicklungsfördermitteln (falls ZMD nicht zurückzahlt)
16.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste	- Steigerung des Betrages von 25 Mio. DM auf 29 Mio. DM ist darauf zurückzuführen, dass
	an SMWA (Erläuterung)	SAG sich darauf beruft, dass in der letzten Besprechung eine Nebenabrufe in Aussicht gestellt
		worden sei, wonach etwaige weitere Sozialplanmittel zur weiteren Reduzierung der Arbeit-
		nehmeranzahl bis 150 Arbeitnehmer vom Freistaat übernommen werden
		- Entsprechend unserer Vorbesprechung vom 12.10.1998 wurde versucht, dass Gesamtrisiko des
		Freistaates auf 25 Mio. DM zu begrenzen und für den Rückabwicklungsfall ein Haftungsrisiko
		auszuschließen. Dieses Ergebnis war nicht verhandelbar.
16.10.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker (SAG)	- Stellungnahme zum Vertragsentwurf von Boesebeck Droste
	an RAe Boesebeck Droste	- Zustimmung zur Regelung des Kaufpreises von 29 Mio. DM mit dem Ergänzungsvorschlag,
		das ZMD einen testierten Jahresabschluss 1998 erstellt.
20.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste	- Übersendung des 18seitigen Vertragsentwurfes mit Stand 16.10.1998 und kurze Anmerkung
	an SMWA (Dr. Muster)	dazu
21.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste	- Übersendung der Endfassung des Vertragsentwurfes
	an RAe Fahr-Becker	- Mit der ausverhandelten Zahlung des Freistaates an ZMD in Höhe von 29 Mio. DM für Verlus-
		te 1998 und unterlassene Investitionen in den Vorjahren sowie entsprechende Regelung der
22.10.15.5		Darlehensrückzahlung gemäß Anlage 20.
22.10.1998	Paraphierung des Kauf- und Abtre-	- Am 22.10.1998 Kopie der Kaufvertragsfassung von Dr. Vehse (SMWA) und Herrn Rittinghaus
	tungsvertrages an ZMD	am 22.10.1998 paraphiert
12.11.1998	Weitere Besprechung zum ZMD-	- Gegenstand der Besprechung war die Überlegung den Freistaat zum Minderheitsgesellschafter
	Vertrag im SMWA	von ZMD mit einer Beteiligung von 30 % zu machen.

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
Ohne Da-	Gesprächsnotiz RA Dr. Risse (RAe	- Dr. Ennen teilt nach Rücksprache mit Herrn Rittinghaus mit, dass an den 29 Mio. DM nicht
tum	Boesebeck Droste über Telefonat	gerüttelt werde.
	SMWA	
13.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste	- Vertragsbedingungen nach diesem Entwurf wie Anlage 24
	an RAe Fahr-Becker bezüglich des	
	überarbeiteten Kauf- und Abtre-	
	tungsvertrages über ZMD sowie	
16 11 1000	eines Entwurfes des Optionsvertr.	W 11.º II ï 1 O c'
16.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA	- Wegen redaktioneller Änderungen des Optionsvertrages
16.11.1998	Aktennotiz RAe Boesebeck-Droste	- Hinweis darauf das Bund-/Landesbürgschaft nicht möglich sei und das die 6-Monatsfrist für die
10.11.1996	über einen Anruf von RA Fahr-	Optionsausübung zu kurz sei
	Becker wegen des Optionsvertrages	Optionsausubung zu kurz sei
16.11.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker an	- Änderung Vertragsentwurf Optionsvertrag
10.11.1990	RAe Boesebeck-Droste zum Opti-	I madrang vertragsentwarr optionsvertrag
	onsvertrag, § 5 und 7	
25.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste	- Übersendung der überarbeiteten Vertragsentwürfe zum Kauf des Options-, Kauf- und Abtre-
	an SMWA, SMF, Sanwald & Jäne-	tungsvertrages
	cke	
25.11.1998	Nochmals Übersendung aktualisier-	- Die hier interessierenden Regelung zur Höhe des Kaufpreises 29 Mio. DM sowie zur Darle-
	ter Options-, Kauf- und Abtre-	hensrückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens in Höhe von 4 Mio. DM (Recht des Freistaates
	tungsvertrages	zur Aufrechnung mit Forschungs- und Entwicklungsmitteln) sowie die Anzahl der mindestens
		zu übernehmenden Arbeitnehmer (150 Mitarbeiter) wurden nicht mehr geändert.
03.12.1998	Besprechung im SMWA mit Herrn	- Da ist nochmals das Problem aufgeworfen worden, Zahlung unabhängig von und Haftung des
	RA Kuhn (RAe Boesebeck-Droste)	Freistaates für SGB III-Mittel und MFG (Mittel für Beschäftigungsgesellschaften) war
07.12.1998	sowie RA Fahr-Becker (SAG) Schreiben der RAe Boesebeck-	problematisch
07.12.1998	Droste an RAe Fahr-Becker	- Inhalt: die in Anlage 34 bereits unveränderten Vertragsregelungen zur negativen Kaufpreiszahlung, zur Darlehnsrückzahlung und zur Anzahl der mindestens zu übernehmenden Arbeitneh-
	betreffs Übersendung der Vertrags-	mer (150) blieben unverändert
	entwürfe mit Stand vom 04.12.1998	mer (130) bheben unverandert
	mit der Bitte um Bestätigung	
09.12.1998	Schreiben der RAe Boesebeck-	- H. Rittinghaus: man brauche gleich die 29 Mio. DM ohne Besicherung der Darlehensregelung.
	Droste an SMWA, SMF hinsicht-	Dies lehnten die Anwälte des Freistaates unter Hinweis auf Schwierigkeiten mit der EU-
	lich telefonischer Unterredung mit	Kommission ab. H. Rittinghaus war bereit in allen Punkten nachzugeben und sagte, dass sein
	Herrn Rittinghaus am 09.12.1998	Aufsichtsrat am 14.12.1998 über die Vertragsentwürfe entscheiden werde.

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
09.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an Herrn Rittinghaus mit Schluss- fassung des Optionsvertrages sowie Kauf- und Abtretungsvertrages	- Übersendung Schlussfassung des o. g. Gesprächs vom 09.12.1998
11.12.1998	Schreiben der RAe Boesebeck- Droste an RAe Fahr-Becker wegen Kauf- und Optionsvertrag ZMD, Verzinsung des Darlehns	- Zinslose Gewährung des Darlehens an SAG wäre als ungenehmigte Beihilfe der EU einzustufen (Änderung von Abs. 4 des Kaufvertragsentwurfes)
14.12.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker an RAe Boesebeck-Droste	- SAG akzeptiert die Vertrags-Modifikation in Anlage 39
14.12.1998	Aktennotiz von RA Dr. Risse (Büro Boesebeck-Droste Telefonat mit RA Dr. Fahr-Becker	- Klarstellung der fehlerhaften Klausel in seinem Telefax sei als Haftungsverlangen seiner Beschäftigungsgesellschaft zu verstehen in § in § 4 des Vertrages wieder aufgenommen werden, es wolle dies durch Telefax nochmals klarstellen. RA Dr. Risse legte RA Fahr-Becker klar, dass nach Ansicht des Freistaates dieser Punkt bereits ausgehandelt sei. Eine Änderung muss vom Kabinett genehmigt werden und stelle im Übrigen ein Genehmigungspflicht dar, so dass es bei dem bisherigen Vertragsentwurf bleiben müsse. Eine Haftung des Freistaates für Maßnahmen komme nicht in Betracht.
15.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMF und SMWA	- Hinweis an Freistaat, dass Anwälte des Freistaates eine Haftung des Freistaates gegenüber den Anwälten von SAG abgelehnt hätte.
16.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	<ul> <li>Übersendung erneute veränderte Fassung des Kauf- und Abtretungsvertrages</li> <li>Nunmehr stimmte SAG der SBG III-Maßnahmen für § 3 Abs. 4 in Verbindung mit 4 Abs. 1 des Kaufvertragsentwurfes zu Nach Auffassung der Anwälte des Freistaates rechtfertigt sich dies aus der paraphierten Fassung des Vertragsentwurfes und aus der früher geführten Rede zu den Arbeitsplätzen wobei allerdings der Verzicht der Gegenseite (SAG) der Erhöhung des zu zahlenden Betrages auf 29 Mio. DM mit abgekauft wurde.</li> </ul>
16.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	<ul> <li>Weitere Änderungen der Version des Kaufvertragsentwurfes: Zurücknahme der Rolle der Banken, Banken sind nicht mehr Partei des schuldnerischen Kaufvertrages sondern nur des reinen Abtretungsvertrages</li> <li>Einzige weitere Änderung ist, dass der Stichtag auf Wunsch von SAG der 01.01.1999 statt dem 31.12.1998 ist.</li> </ul>
17.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	- Bereinigung eines redaktionellen Fehlers in § 11 Abs. 7 des Kaufvertrages. Dort muss es statt "Leistungen nach § 2 Abs. 6 und 3 Abs. 3 heißen: "die Leistungen nach § 3 Abs. 3". In einem früheren Entwurf war in § 3 Abs. 6 der Kauf der MEM durch ZMD vorgesehen, nachdem dieser Absatz entfallen ist, ist der nachfolgende Absatz aufgehoben. Im jetzigen § 2 Abs. 6 werden keine Regelungen geleistet die nicht steuerlich geregelt werden können.

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
18.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste	- Übersendung der Schlussfassung der Verträge Options- sowie Kauf- und Abtretungsvertrag
	an SMWA	über ZMD
		- Keine Änderungen zu dem vorherigen Entwurf
18.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste	- Bestätigung des Beurkundungstermin vom 21.12.1998
	an RAe Fahr-Becker	
21.12.1998	Schreiben der RAe Fahr-Becker an	- Die hier interessierenden Kaufpreisregelungen, Darlehensrückzahlungsverpflichtungen und
	RAe Boesebeck-Droste wegen letz-	Arbeitnehmerübernahmeverpflichtungen wurden durch diese redaktionelle Änderung nicht be-
	ter Vertragsergänzung	rücksichtigt.
30.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste	- Bericht über Verlauf des Beurkundungstermins
	an SMWA und SMF zur Beurkun-	- Notarieller Kaufvertrag vom 21.12.1998
	dung am 28.12.1998	
13.04.2000	Schreiben des SMF an SAG und	- Aus diesem Schreiben des SMF und einer weiteren Anlage zu diesem Schreiben (Schreiben
	ZMD wegen der Gewährung eines	von SAG an SMF vom 27.03.2000) ergibt sich, dass mit Wirkung vom 17.09.1998 ZMD MEM
	Darlehens in Höhe von 29 Mio.	zum Preis von 25 Mio. DM zuzüglich Umsatzsteuer von Sachsenring gekauft hat (SMF hatte
	DM durch den Freistaat an SAG,	aus dem Darlehensvertrag einen Verlängerungsanspruch an SAG)
	hier Verbuchung des Darlehens im	- SMF bat in dem Schreiben um das Wertgutachten für die MEM-Lizenz.
	ZMD-Jahresabschluss/SAG-	
	Jahresabschluss	